



AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES TEILNAHMEANTRAGS

EU-weiter, nicht offener, einstufiger Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren und mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen

zur
Erlangung von Vorentwurfskonzepten

**JKU Campus
Erweiterung West**

am Standort
4040 Linz, Altenberger Straße 69

Linz, 28.02.2020

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
1020 Wien, Trabrennstraße 2c
T +43 5 0244 - 0, **F** +43 5 0244 - 2211
E office@big.at, **W** www.big.at

Handelsgericht Wien
FN 34897w
DVR 0737372
UID ATU38270401

BANK RLB NÖ Wien
1020 Wien, F.-W.-Raiffeisen-Platz 1
IBAN AT79 3200 0000 0046 2903
BIC RLNWATWW

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINES	4
Wettbewerbsabwicklung mittels ANKÖ e-Vergabeplattform	4
Präambel	5
Wettbewerbsordnung	6
Kooperationsvermerk der Kammer der ZiviltechnikerInnen	6
Begriffsbestimmungen.....	6
A PROJEKTINFORMATION.....	7
A.1 Über die JKU	7
A.2 Organisation der Johannes Kepler Universität (JKU)	8
A.3 Das Projekt Campus West	9
A.3.1 House of Schools (modular erweiterbares Lehr- und Bürogebäude)	10
A.3.2 Parksituation / Parkdeck	10
A.3.3 Erweiterung Technikum	11
A.3.4 Städtebauliche Anbindung Biologiezentrum und Gestaltung Außenraum....	11
A.3.5 Nachnutzung von Gebäuden	11
A.3.6 Neuerschließung Juridicum	11
A.4 Nachhaltiger Mindeststandard der BIG	11
B FORMALE BESTIMMUNGEN.....	12
B.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs.....	12
B.1.1 Titel des Wettbewerbes	12
B.1.2 Art des Verfahrens	12
B.1.3 Ziel des Wettbewerbes / Intention der Auftraggeberin.....	12
B.2 Verfahrensbeteiligte.....	12
B.2.1 Auftraggeberin (Ausloberin)	12
B.2.2 Verfahrensorganisation (Ansprechstelle im Wettbewerb):.....	12
B.3 Termine	13
B.4 Teilnahmeantragsunterlagen (Bewerbungsverfahren).....	13
B.5 Eignungsnachweise.....	13
B.6 Einreichen der Teilnahmeanträge	14
B.7 Aufwandsentschädigung	14
B.8 Preisgericht.....	14
B.8.1 Zusammensetzung des Preisgerichts.....	15
B.8.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	15
B.9 Auswahlverfahren.....	16
B.9.1 Anzahl der Teilnehmenden an der Wettbewerbsstufe.....	16
B.9.2 Auswahlkriterien.....	16
B.9.3 Mindestanforderung an das Referenzprojekt / Darstellung	16
B.9.4 Vorgehensweise des Preisgerichts bei der Auswahl.....	17

	B.9.5	Einladung zum Wettbewerb	17
C		ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	18
	C.1	Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer, Teilnahmeberechtigung ..	18
	C.2	Ausscheidungsgründe	19
	C.3	Absichtserklärung der Auftraggeberin und Einverständniserklärung der Gewinnerin / des Gewinners.....	19
	C.3.1	Vergabe von Leistungen	19
	C.3.2	Urheberrechte	19
	C.3.3	Einverständniserklärung	20
	C.4	Allgemeine Rechtsgrundlagen und Nachweise.....	20
	C.4.1	Grundlagen des Verfahrens.....	20
	C.4.2	Rechtsvorschriften, Normen und sonstige (allgemeine) Vorgaben	21
	C.5	Wettbewerbssprache.....	21
D		VORINFORMATION ZUM WETTBEWERB	22
	D.1	Anonymität.....	22
	D.2	Preisgeld.....	22
	D.3	Ausarbeitung in der Wettbewerbsstufe	22
	D.4	Beurteilungskriterien (Grobeinteilung).....	23
	D.5	Kostenobergrenze	23
	D.6	Terminziel	23
	D.7	Eignungsnachweise.....	23
	D.8	Ausscheidungsgründe	23
E		DATENSCHUTZ	24
F		BEILAGEN	24

ALLGEMEINES

WETTBEWERBSABWICKLUNG MITTELS ANKÖ E-VERGABEPLATTFORM

Gemäß den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes (BVerG 2018) wird der Wettbewerb nach Maßgabe folgender Bestimmungen elektronisch mittels einer e-Vergabeplattform (für die BIG über die e-Vergabeplattform des ANKÖ) durchgeführt:

Unbeschadet der nachfolgenden Festlegungen erfolgt die Kommunikation betreffend wesentliche Bestandteile des gegenständlichen Vergabeverfahrens ausschließlich elektronisch **über die ANKÖ e-Vergabeplattform (im Folgenden kurz "Vergabeportal")** und beinhaltet jedenfalls:

- Wettbewerbsbekanntmachung
- Bereitstellung der Teilnahmeantragsunterlagen
- Elektronische Abgabe des Teilnahmeantrags im PDF-Format
- Bereitstellung der Wettbewerbsunterlagen (Teil A-D)
- Bereitstellung des Protokolls zur örtlichen Begehung und dem Kolloquium
- Fragebeantwortung
- Elektronische Abgabe des Verfasserbriefes im PDF-Format
- Bekanntmachung (Protokoll) des Wettbewerbsergebnisses

Die Kommunikation über das Vergabeportal erfolgt ausschließlich mit den bei der Registrierung bekannt gegebenen Kontaktdaten.

Der Teilnahmeantrag und alle Beilagen sind elektronisch einzureichen.

Bitte beachten Sie die Abgabe-Termine für den Teilnahmeantrag in Punkt A.3. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer.

Soweit die Kommunikation über das Vergabeportal erfolgt, gilt als maßgebliche Uhrzeit ausschließlich die Serverzeit des Vergabeportals, die mit dem Anmelden auf dem Vergabeportal angezeigt wird.

Eine entgegen diesen Maßgaben erfolgte Übermittlung durch die Wettbewerbsteilnehmer, insbesondere eine Übermittlung per E-Mail oder Fax, ist nicht zulässig. Solche unzulässigen Übermittlungen gelten als unbeachtlich und werden nicht berücksichtigt.

Die geforderte elektronische Übermittlung des Teilnahmeantrags erfordert eine qualifizierte elektronische Signatur.

Die Rechtsgültigkeit meiner (unserer) elektronischen Signatur im Rahmen der elektronischen Abgabe über das Vergabeportal umfasst sämtliche im Teilnahmeantrag angeführten Erklärungen und Verpflichtungen.

Informationen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Vergabeportal:

Eine kostenlose Registrierung beim ANKÖ (<https://vergabeportal.at>) ist erforderlich.

Nach erfolgreicher Registrierung können die bereitgestellten Auslobungsunterlagen eingesehen werden.

Eine **rechtzeitige Aktivierung** (spätestens 2 Wochen vor Abgabe) einer elektronischen Signatur ist erforderlich (www.handysignatur.at).

ACHTUNG NICHT-ÖSTERREICHISCHE TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER:

Teilnahmeanträge können nur mit einer österreichischen Signatur signiert werden (Freischaltung einer österreichischen Handy-Signatur ist z.B. nur mit einer österreichischen Mobiltelefonvertrag möglich!)

Alternative: Die Firma ANKÖ bietet gegen Entgelt ein Service zur Signierung des Teilnahmeantrags an. Hierfür muss rechtzeitig mit der Firma ANKÖ Kontakt aufgenommen werden um die erforderliche Vollmacht erteilen zu können (support@ankoe.at).

Technischer Support der Firma ANKÖ unter support@ankoe.at oder +43 1 333 66 66-0 (08:00 bis 18:00 Uhr)

Siehe dazu das "Merkblatt e-Signatur", abrufbar unter https://www.ankoe.at/fileadmin/images/Formulare/fuer_Auftraggeber/Handbuch/Merkblatt_zur_Elektronischen_Signatur.pdf

Die Verschlüsselung einer hochgeladenen Datei übernimmt das Vergabeportal über einen automatisch generierten Ausschreibungsschlüssel. Eine eingereichte Datei darf bei sonstigem Ausscheiden nicht mit einem persönlichen Schlüssel verschlüsselt werden.

Seitens Vergabeportal wurden technische Vorkehrungen getroffen, die die ständige Erreichbarkeit des Vergabeportals kontrollieren. Bei einem Ausfall der Erreichbarkeit wird – in Abhängigkeit der Dauer und dem Zeitabstand zum Abgabetermin - die Abgabefrist angemessen verlängert und die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer hiervon gesondert verständigt (s. dazu im Detail die "Nutzungsbedingungen" abrufbar unter:

https://www.ankoe.at/fileadmin/images/Formulare/AGB_u_Vertragsbest/Nutzungsbedingung_Vergabeportal.pdf.

Das Vergabeportal prüft eine eingereichte Datei mittels automatisch aktuell gehaltenen Anti-Viren-Programmen. Eine als virenverseucht erkannte Datei kann nicht geöffnet und folglich nicht weiter berücksichtigt werden.

Bei Widersprüchen zwischen den Angaben der Ausloberin in der "Bekanntmachung" im Vergabeportal und den sonst von der Ausloberin im Vergabeportal zur Verfügung gestellten Unterlagen gelten die Angaben in der "Bekanntmachung".

05/24

PRÄAMBEL

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) betrachtet den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich; als eine der bedeutendsten Auftraggeberinnen in Österreich erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend fordert sie alle an diesen Zielen interessierten Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv an den Verfahren zu beteiligen. Das gilt nicht nur für weitblickende Expertinnen und Experten für die jeweils konkrete Themenstellung, sondern für alle, die ihre umfassende baukünstlerische Kompetenz im Rahmen der Verfahren einbringen wollen. In diesem Zusammenhang ist es der BIG ein Anliegen, auch junge Architektinnen und Architekten in die Wettbewerbe einzubeziehen.

Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ist daher an unterschiedlichen architektonischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung der Wettbewerbsarbeiten eine

knappe und überzeugende Formulierung der jeweiligen Position der Verfasserin / des Verfassers – bezogen auf die gestellte Aufgabe – erwartet.

In der Wettbewerbsphase sind Handlungsspielraum und möglicher Einfluss auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz eines Bauvorhabens am größten. Viele der Entscheidungen, die im Rahmen des Wettbewerbs und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen diese Parameter für das spätere Gebäude fest.

Die BIG versteht unter Nachhaltigkeit 3 Komponenten:

- ökologische Aspekte
- ökonomische Aspekte
- soziokulturelle Aspekte

In Bezug auf die Energieeffizienz eines Gebäudes legt die BIG besonderen Wert darauf, dass dieser Gedanke bereits in der Wettbewerbsarbeit berücksichtigt wird. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten.

Es besteht der ausdrückliche Wunsch an die Planerinnen und Planer, diesen integralen Ansatz – mit starkem Fokus auf Erfordernisse und wirtschaftliche Anforderungen der Nutzer – zu unterstützen. Die BIG erwartet sich qualitätsvolle, situations- und ortsbezogene Architektur, die Wertsteigerung durch flexible Lösungen in angemessener Form ermöglicht – sie fordert von den Planerinnen und Planern ein Bekenntnis zu einer ganzheitlichen Betrachtung.

WETTBEWERBSORDNUNG

06/24

Die gegenständliche Unterlage stellt gemäß § 165 Abs. 3 Bundesvergabegesetz (BVerG) idGF die Wettbewerbsordnung dieses Verfahrens dar und wurde in Anlehnung an den WSA 2010, Teil B WOA 2010 erstellt.

KOOPERATIONSVERMERK DER KAMMER DER ZIVILTECHNIKERINNEN

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen, ArchitektInnen und IngenieurInnen Oberösterreich und Salzburg den allgemeinen Teil der Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft. Mit Schreiben vom 21. Februar 2020 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Auftraggeberin durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer G.Z. VII-2'22/24 bekundet und ihre Preisrichterinnen und Preisrichter nominiert.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Teilnahmeantragsunterlagen: Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Auftraggeberin dem Verfahren zugrunde gelegt werden.

Teilnahmeantrag: Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Teilnehmenden einzureichen sind.

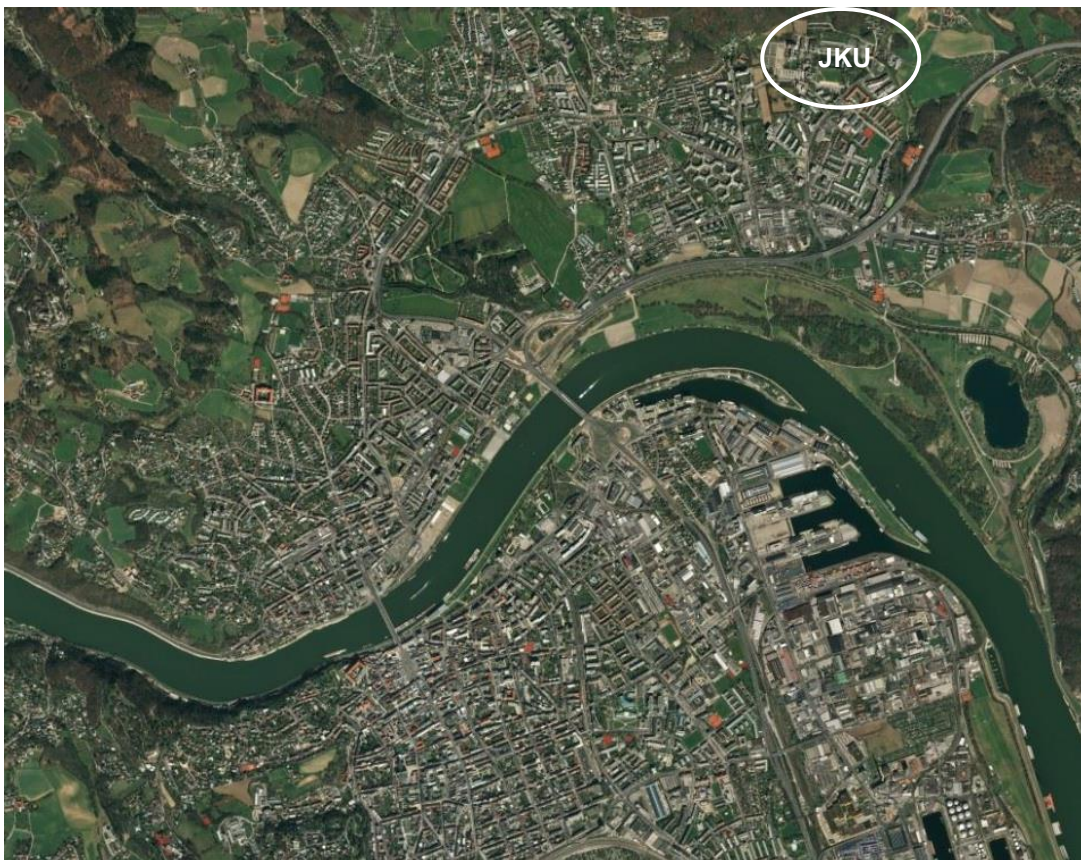
A PROJEKTINFORMATION

A.1 ÜBER DIE JKU

Die Johannes Kepler Universität Linz (JKU) ist eine der jüngsten, aber auch dynamischsten Universitäten Österreichs. Aus der ehemaligen Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften hat sich eine breit aufgestellte Universität mit 4 Fakultäten, 12 Fachbereichen, rund 3.300 MitarbeiterInnen und mehr als 21.000 Studierenden entwickelt. Sie ist nicht nur entscheidender Motor für Bildung, Forschung und Entwicklung in der Region, sondern auch weit über die Grenzen Österreichs hinaus wissenschaftlich wirksam.

Zum 50-jährigen Jubiläum, im Jahr 2016, wurde ein Wettbewerb zur Neugestaltung eines Teils des Campus ausgelobt. Diese Neugestaltung ist in vollem Gange und wird – was dieses Projekt betrifft – bis 2021 abgeschlossen sein.

Die JKU stellt den Anspruch, in die Zukunft zu blicken und diese auch aktiv zu gestalten. Das Ziel für die nächsten Jahre ist es, die Organisation nachhaltig weiterzuentwickeln, die Identität der JKU zu schärfen und eine noch stärkere Identifikation zu bieten. Unsere Universität steht für ein neues Technologieverständnis, das bei technischer Innovation besonderen Wert auf den sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und gesundheitlichen Kontext legt. Die JKU will ein weltoffener Ort sein, an dem sich Menschen wohlfühlen und stolz darauf sind, sich hier mit all ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten einzubringen. Ein zentrales Gestaltungselement ist dabei der Campus der JKU, dessen Umgestaltung ein weit sichtbares Zukunftssignal ist und den Lebensraum der Universität entscheidend prägt.



07/24

Abbildung 1 Luftbild Standort JKU Linz (Quelle: www.bing.com)

Vor mehr als 50 Jahren wurde entschieden, die JKU am Stadtrand als Campusuniversität zu etablieren. Linz wird daher bisher kaum als Studentenstadt wahrgenommen. Umso wichtiger ist es, den Campusgedanken zu stärken. Hier kann eine Reihe von internationalen Top-Universitäten als Vorbild dienen (Oxford, Cambridge, Harvard, Stanford, etc). Auch diese Universitäten sind nicht im Zentrum von Großstädten situiert. Vielmehr profitieren sie von der hohen Qualität ihres jeweiligen Campus mit Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen und dem dort herrschenden Geist.

Auch der Campus der JKU hat mit seinen weitläufigen Grünflächen aber auch Freiparkplätzen ein enormes Potential. Die JKU will das Potential des Campus noch viel mehr als bisher nutzen und den gerade bei der Gründung der Universität intendierten Spirit einer Campusuniversität noch stärker – sowohl städtebaulich als auch architektonisch - betonen. Der Campus als greifbare Einheit ist es, was die JKU künftig ganz wesentlich prägen soll.

In diesem Bewusstsein haben BIG und JKU 2016 eine erste große Initiative zur Weiterentwicklung des Campus gestartet: Zum einen wurde die Fertigstellung des Science Parks mit den Gebäuden 4 und 5 in Auftrag gegeben. Zum anderen wurde das Projekt „Neugestaltung der JKU“ mit zentralen Interventionen am Campus initiiert. Mit der Kepler Hall erhält die Universität erstmals eine Aula und zugleich eine Homepage für das Sportinstitut. Die Aufstockung der Bibliothek schafft Raum für ein einzigartiges Learning Center. Im Zuge der Revitalisierung des TNF-Turms wurde mit dem „Somnium“ am Dach eine Begegnungsplattform geschaffen. Und das LIT Open Innovation Center bietet als Open Space seit kurzem Platz für transdisziplinäre Forschung und eine Pilotfabrik.

Nun wollen sich BIG und JKU dem westlichen Teil des Campus widmen und freiwerdende Flächen neu denken. Dabei kommt der logischen Weiterentwicklung des Campus im Sinne der begonnenen Neugestaltung und der städtebaulichen Anbindung an das Biologiezentrum ganz im Westen des Campus eine wesentliche Bedeutung zu. Es wird in Dekaden gedacht um den Campus Schritt für Schritt modular zu erweitern sowie den Bestand zu integrieren und bestmöglich zu nutzen.

08/24

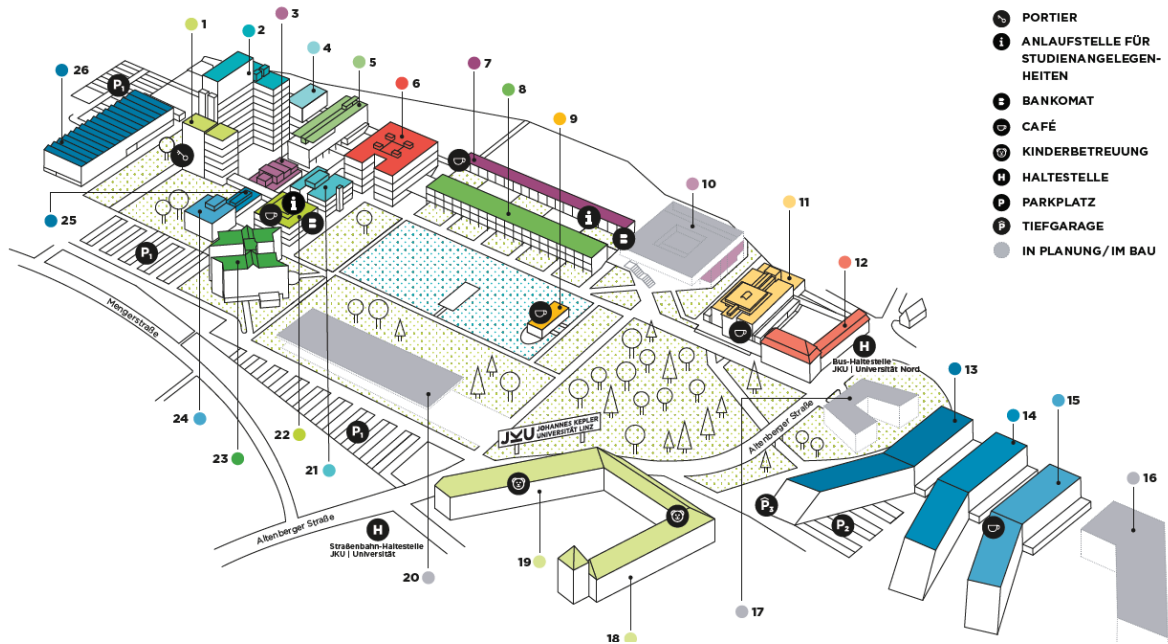
A.2 ORGANISATION DER JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT (JKU)

Die Johannes Kepler Universität wird durch die obersten Organe der Universität, das Rektorat, den Senat und den Universitätsrat geleitet. Sie besteht aus 4 Fakultäten: neben der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen, der Rechtswissenschaftlichen und der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ergänzt seit 2014 eine Medizinische Fakultät das wissenschaftliche Spektrum und sorgt für eine wesentliche Verbreiterung. Diese 4 Fakultäten untergliedern sich in 120 Institute. Unterstützt werden die wissenschaftlichen Institute durch die zentralen Serviceabteilungen der Verwaltung. Rund 21.000 Studierende belegen Studien in 70 Studienrichtungen und werden durch die Österreichische Hochschülerschaft vertreten.

Parallel zur bestehenden Organisationsstruktur hat sich im Interesse einer Profilschärfung auch eine Matrixorganisation herausgebildet. Dabei kommt dem Linz Institut of Technology (LIT) mit dem LIT Open Innovation Center als neuer Heimstätte, der School of Education und der neu gegründeten Business School (Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik) maßgebliche Bedeutung zu. Daneben befinden sich die Kurt Rothschild School for Economics and Statistics und die School of Social Sciences gerade in Gründung.

A.3 DAS PROJEKT CAMPUS WEST

Die JKU liegt am nördlichen Rand der Stadt Linz. Sie ist eine Campusuniversität. Auf einer Fläche von mehr als 365.000 m² stehen (ab 2021) in 26 zum Campus gehörenden Gebäuden mehr als 160.000 m² Nutzfläche für Forschung und Lehre zur Verfügung.



- 2 TNF-Turm und Somnium
- 4 Technikum
- 6 Juridicum
- 8 Keplergebäude
- 20 Kepler Hall
- 23 Managementzentrum
- 26 LIT Open Innovation Center

Vollständige Legende siehe <https://www.jku.at/campus/der-jku-campus/gebaeude/>

Abbildung 2 Campusplan

Das Erscheinungsbild des Campus wird durch Bauwerke aus unterschiedlichsten Epochen geprägt. Die Bandbreite reicht vom historischen Schloss Auhof aus dem 16. Jhd. über Architektur der Nachkriegsmoderne bis hin zu den im Jahr 2009 fertiggestellten 3 Gebäuden des Science Parks, die durch eine lichtdurchflutete, schwebende Architektur gekennzeichnet sind und den Campus flächenmäßig maßgeblich erweitert haben. In Kürze werden die Kepler Hall (das Entree des Campus) und das Learning Center – neben Somnium und LIT Open Innovation Center – dem Campus ein neues Gesicht geben und richtungsweisende Spuren legen. Abgesehen von den Gebäuden am Campus hat die JKU zahlreiche Außenstandorte in Linz und Hagenberg, die jedoch nicht Gegenstand des Wettbewerbs sind. Nähere Informationen dazu siehe <https://www.jku.at/campus/der-jku-campus/campusentwicklung/>.

Der aktuelle Wettbewerb soll auf dem erfolgreichen Projekt „Neugestaltung der JKU“ aufbauen. Ziel ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für eine künftige identitätsstiftende Entwicklung des **westlichen Teils des Campus** der JKU aufzuzeigen. Dabei ist der Fokus auf das Thema

„Campus“ insofern zu legen, als neben punktuellen Lösungsansätzen vor allem überzeugende Ideen für das große Ganz erwartet werden. Der Campus soll als greifbare Einheit wahrgenommen werden. Eine inspirierende und stimulierende Architektur für Lehre sowie Forschung ist dabei ebenso ein wesentliches Kriterium wie eine harmonische Einpassung in den Campus und eine gezielte Weiterentwicklung des Bestandes. Gefragt sind innovative Lösungsvorschläge, die sowohl dem gestalterischen Anspruch der Universität gerecht werden als auch in einem wirtschaftlichen Rahmen etappenweise umsetzbar sind.

Angedacht ist eine Realisierung in Teilbereichen / Teilabschnitten oder in Form von modularen Ausbaustufen. Die übergeordneten städtebaulichen und internen Anbindungen, Zugänge etc. können neu gedacht und gestaltet werden, die Barrierefreiheit ist dabei zu berücksichtigen.

Gegenstand des Projekts Campus West sind folgende zentrale Bauwerke bzw. Nachnutzungen, wobei im Wettbewerb das House of Schools und die Erweiterung des Technikums auszuarbeiten sein werden. Die Sanierungsmaßnahmen im Keplergebäude, im Juridicum und im Managementgebäude sind nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe. Parkhaus und Außenanlagen sind im Wettbewerb konzeptionell darzustellen.

A.3.1 House of Schools (modular erweiterbares Lehr- und Bürogebäude)

Die neu gegründeten bzw. in Gründung befindlichen Schools sollen als Heimstätte einen neuen Gebäudekomplex, das House of Schools, erhalten. Dieses neu zu errichtende Multifunktionsgebäude soll gegebenenfalls in 2 Etappen errichtet werden. Auch für eine allfällige dritte Ausbaustufe für Erweiterungen soll räumlich vorgesorgt werden.

Im ersten Modul ist der Raum für die bereits gegründete Business School zu schaffen. In Modul 2, das zeitgleich oder in einer zweiten Etappe errichtet wird, sind die School of Social Sciences und die Rothschild School for Economics and Statistics vorgesehen. Eine mögliche 3. Ausbaustufe schafft Platz für weitere Entwicklungen.

10/24

Neben klassischen Büroräumlichkeiten sind Besprechungsräume, Räume für Tutorien und Kommunikationszonen vorgesehen. Dabei soll auch dem Aspekt des neuen Arbeitens Rechnung getragen werden, wobei zu bedenken ist, dass ForscherInnen Rückzugsmöglichkeiten brauchen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Kommunikation innerhalb des Hauses zu legen. Die den Schools zugehörigen Organisationseinheiten sollen sich untereinander vernetzen und kooperieren. Für die Bedürfnisse der Lehre sind 3 Hörsäle für jeweils 200 Studierende vorzusehen, die bei Bedarf zu einem Audimax (mit 600 Plätzen) verbunden werden können.

A.3.2 Parksituation / Parkdeck

Durch rund 900 Freiparkplätze in der Ebene versiegelt die JKU derzeit wichtige Flächen. Ziel ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nach Möglichkeit auch den Studierenden Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Als Pendleruniversität mit nicht optimaler Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist das derzeit noch notwendig.

Durch den weiteren Ausbau gibt es uU die behördliche Auflage, weitere Parkplätze zu errichten. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Parksituation insofern zu behandeln, als dass die Parkplätze für den Moment jedenfalls nicht weniger werden, aber Fläche für den Ausbau geschaffen wird. Das bedeutet, dass eine (flächenmäßige) Konzentration der Parkplätze notwendig ist. Die neu geschaffenen Parkflächen sollen in Form eines Parkdecks für rund 700 PKW konzentriert werden. Bei der Bearbeitung der Parksituation ist darauf zu achten, dass die Studierenden und MitarbeiterInnen eine hohe Sensibilität in Bezug auf die Parkkosten aufweisen.

A.3.3 Erweiterung Technikum

Das so genannte Technikum wurde im Jahr 2015 eröffnet. Ursprünglich war eine Spiegelung vorgesehen, diese wurde aber nie realisiert. Das Gebäude ist als eigenständiges technisch-chemisches Gebäude zu konzipieren. Neben Laborflächen im EG sind Büroräumlichkeiten und 2 Seminarräume für je 30 Personen vorzusehen. Die Nutzfläche des ersten Gebäudes beträgt rund 1.400 m² und ist auf zwei Ebenen verteilt. Eine höhere Bauweise ist zulässig, eine Nutzfläche von mind. 2.000 m² wird angestrebt.

A.3.4 Städtebauliche Anbindung Biologiezentrum und Gestaltung Außenraum

An der westlichen Grenze des Campus befindet sich das Biologiezentrum, das Teil des OÖ Landesmuseums ist. Die JKU verbindet eine enge Kooperation mit dem Biologiezentrum, aktuell ist dieses aber nur über die Mengerstraße bzw. einen Trampelpfad, der in die J.W.Klein Straße mündet, zu erreichen. Ziel ist es, die beiden Einheiten wegetechnisch zu verbinden und eine Erschließung über den Campus der JKU zu schaffen. Zudem sollen die Außenflächen des Wettbewerbsareals dem derzeitigen Campuskonzept folgend bespielt und gestaltet werden.

A.3.5 Nachnutzung von Gebäuden

Durch die Errichtung eines House of Schools (siehe Punkt A.3.1) werden am Campus Räume frei, die einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt werden müssen. Bereits durch die Besiedlung von Modul 1 des House of Schools wird das Managementzentrum frei. Dieses Gebäude soll dem Fachbereich Physik und dessen weiterem Ausbau zur Verfügung stehen. Die angrenzenden Gebäude (Physikgebäude, Halbleiterphysik-Gebäude) werden bereits durch die Physik genutzt. Vorwiegend sind Büroflächen und physikalische Laborräume (Messlabore) vorgesehen, die Lehrflächen im EG sollen erhalten bleiben. Auch eine architektonische Weiterentwicklung des Managementzentrums ist gewünscht.

Die nach der Errichtung des 2. Moduls des House of Schools freiwerdenden Büroflächen im Keplergebäude (1. und 2.OG) sollen in Lehrflächen (Seminarräume für 30 bzw. 60 Personen) umgebaut werden. Dieses Gebäude soll künftig ausschließlich der Lehre und der Unterbringung der Österreichischen Hochschülerschaft Linz dienen.

A.3.6 Neuerschließung Juridicum

Die vor knapp 10 Jahren erfolgte Erweiterung des Juridicums hat Raum für zusätzliche Büroflächen und eine große juristische Bibliothek geschaffen. Die Erschließung dieser Bibliothek ist dabei nur suboptimal erfolgt. Im Zuge des Projektes Campus West soll auch die Erschließung des Juridicums samt Bibliothek allenfalls durch eine kleine Aula, die auch für Veranstaltungen genutzt werden kann, neu vorgenommen werden.

A.4 NACHHALTIGER MINDESTSTANDARD DER BIG

Für alle Neubauten und Generalsanierungen, für die ab 1.1.2020 ein Planerfindungsverfahren durchgeführt wird, gilt ein über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehender nachhaltiger Mindeststandard, der aus zwei Komponenten besteht:

- Umsetzung der festgelegten HBP-Mindestmaßnahmen (derzeit 43 von 73 des Holistic Building Program-Kriterienkatalogs)
- Erreichen des klimaaktiv SILBER Zertifikates (mindestens 750 Punkte)

Weitere Informationen siehe <https://nachhaltigkeit.big.at/schaffen/nachhaltiger-mindeststandard-der-big>

B FORMALE BESTIMMUNGEN

B.1 TITEL, ART UND ZIELSETZUNG DES WETTBEWERBS

B.1.1 Titel des Wettbewerbes

Erweiterung West des JKU Campus Linz

B.1.2 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, nicht offener, einstufiger Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich elektronisch mittels e-Vergabepattform mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren und anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanungsleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) i. d. g. F. durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der entscheidenden Sitzung des Preisgerichtes (siehe A.3.7) erhalten bleibt.

B.1.3 Ziel des Wettbewerbes / Intention der Auftraggeberin

Ziel des Wettbewerbs ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten für die Erweiterung des JKU Campus.

Ziel des Projektes ist es, auch im Westen einen modernen und vor allem zukunftsweisenden Universitätscampus zu etablieren, an dem sich die Menschen, die hier arbeiten und studieren, rundum wohl fühlen. Der Campus als wahrnehmbare Einheit steht dabei im Mittelpunkt. Ein Ort, an dem kreative Erkenntnisse und Wissen durch Forschung generiert und an die Studierenden in qualitativ hochwertiger Lehre vermittelt werden. Die Universität soll aber nicht nur Arbeitsort, sondern auch Lebensraum sein: ein Ort für Kommunikation zwischen allen Universitätsangehörigen und ein Ort, an dem öffentliches Leben für die breite Bevölkerung stattfindet. Ein kreativer Stadtteil, der öffentlich zugänglich, inspirierend und identitätsstiftend ist. Die Neugestaltung West legt neben diesen Aspekten großen Wert auf architektonische Qualität, Kreativität und Modernität und soll ein sichtbares Zeichen für den Aufbruch in die nächsten Jahre sein.

12/24

B.2 VERFAHRENSBETEILIGTE

B.2.1 Auftraggeberin (Ausloberin)

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Unternehmensbereich Universitäten
Projektmanager Ing. David Schneider, MBA
Adresse: 4021 Linz, Prunerstraße 5
Telefon: +43 5 0244 - 5427
E-Mail: david.schneider@big.at

B.2.2 Verfahrensorganisation (Ansprechstelle im Wettbewerb):

ZT DI Andrea Hinterleitner
Adresse: 1030 Wien, Invalidenstraße 3/12a
Telefon: +43 1 877 48 11
E-Mail: office@zt-hilei.at

B.3 TERMINE

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	25.02.2020
Bewerbungsstufe	
Bekanntmachung (Tag der Absendung der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt)	28.02.2020
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen für das Bewerbungsverfahren über das Vergabeportal	02.03.2020
Upload des Teilnahmeantrags über das Vergabeportal	03.04.2020, 13:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts für die Auswahl der Teilnehmenden an der Wettbewerbsstufe	KW 17/2020
Wettbewerbsstufe	
Aussendung der Unterlagen der Wettbewerbsstufe and die ausgewählten Teilnehmenden	KW 20/2020
Kolloquium und Örtliche Begehung	Anfang KW 21/2020
Schriftliche Fragestellung (per Vergabeportal) bis spätestens	Ende KW 21/2020
Upload der Fragebeantwortung bis spätestens	Anfang KW 22/2020
Abgabe / Upload des Verfasserbriefes im PDF-Format auf das Vergabeportal bis spätestens	24.07.2020, 13:00 Uhr
Abgabe der Wettbewerbsarbeit bei der Verfahrensorganisation bis spätestens	24.07.2020, 13:00 Uhr
Abgabe des Modells bei der Verfahrensorganisation bis spätestens	06.08.2020, 13:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts	KW 35/2020

13/24

B.4 TEILNAHMEANTRAGSUNTERLAGEN (BEWERBUNGSVERFAHREN)

Die Teilnahmeantragsunterlagen für das Bewerbungsverfahren bestehen aus den folgenden Dokumenten:

- Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags
- Beilage D500 Formblätter für den Teilnahmeantrag
- Beilage D110 Wettbewerbsgebiet

B.5 EIGNUNGSNACHWEISE

Folgende Eignungsnachweise sind dem Teilnahmeantrag beizulegen:

- Nachweis der beruflichen Befugnis gem. §81 des BVergG oder
- Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Bewerbers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation oder

Vorlage der im Herkunftsland des Bewerbenden zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung.

Siehe dazu Pkt. C.1.

B.6 EINREICHEN DER TEILNAHMEANTRÄGE

Der Teilnahmeantrag hat aus den folgenden Teilen zu bestehen:

- ausgefüllte Beilage D500 Formblätter für den Teilnahmeantrag
- Nachweis der beruflichen Befugnis (siehe Pkt. B.5) in pdf-Format
- DIN A1-Blatt mit den Referenzprojekten (siehe Pkt. B.9.3) in pdf-Format

Die o.a. Teile unterliegen nicht der Anonymisierung. Trotzdem darf auf dem DIN A1-Blatt der Name der / des Bewerbenden nicht angeführt sein.

Die Anonymität betrifft erst die Phase des Wettbewerbes bis zum Abschluss des Verfahrens. In der Wettbewerbsphase sind sämtliche Pläne und Schriftstücke mit einer sechsstelligen Kennzahl zu versehen.

B.7 AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG

Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren (an der Präqualifikationsstufe) werden keine Aufwandsentschädigungen geleistet.

B.8 PREISGERICHT

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, die zum Wettbewerb eingeladen werden, erfolgt kommissionell durch die Mitglieder des Preisgerichts nach den Auswahlkriterien gemäß Pkt. B.9.2.

Das Preisgericht setzt sich aus 9 Mitgliedern zusammen. Die Beratungen sind geheim: Alle Mitglieder des Preisgerichts sowie alle mit der Durchführung des Verfahrens befassten Personen sind zur strikten Geheimhaltung bis zur Entscheidung des Preisgerichts über den Wettbewerbsgewinner verpflichtet.

Es ist den Bewerbenden bewusst und sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die für die Ladung zur Wettbewerbsteilnahme führende Bewertung subjektive Komponenten enthält und dass dadurch für die Mitglieder des Preisgerichts ein Ermessensspielraum bei der Bewertung entsteht.

B.8.1 Zusammensetzung des Preisgerichts

(F) Fachpreisrichterinnen / Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichter
Hauptpreisrichterinnen / Hauptpreisrichter

Ersatzpreisrichterinnen / Ersatzpreisrichter

Arch DI Heinz PLÖDERL	(F)	Kammer der ZiviltechnikerInnen OÖ und Szb.
Arch DI Josef HOHENSINN	(F)	Kammer der ZiviltechnikerInnen OÖ und Szb.
<i>NN</i>	<i>(F)</i>	
<i>NN</i>	<i>(F)</i>	
DI Maximilian PAMMER	(F)	Bundesimmobiliengesellschaft mbH
DI Wolfgang MALZER	(F)	Bundesimmobiliengesellschaft mbH
<i>Ing. David SCHNEIDER MBA</i>	<i>(F)</i>	
Mag.arch. Alfred BERGER	(F)	BIG Architekturbeirat
<i>Arch. DI Bernd Vlay</i>	<i>(F)</i>	
Arch. DI Peter RIEPL	(F)	Architekt
<i>DI Christof PERNKOPF</i>	<i>(F)</i>	
Rektor Univ. Prof. Dr. Meinhard LUKAS	(S)	JKU Linz
Mag. Alexander FREISCHLAGER	(S)	JKU Linz
<i>DDI Erich VIEHBÖCK</i>	<i>(S)</i>	
<i>Dr. Moritz RADLER</i>	<i>(S)</i>	
Mag. ^a Barbara HEINRICH	(S)	BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung
<i>Mag.^a Eva KUZMICH</i>	<i>(S)</i>	
DI Günter AMESBERGER	(F)	Magistrat der Landeshauptstadt Linz
<i>DI Gunther KOLOUCH</i>	<i>(F)</i>	

15/24

Beratung des Preisgerichtes (ohne Stimmrecht):

Ing. Johann KIRSCHNER	Bundesimmobiliengesellschaft mbH
BW (FH) Patrick AUER BA	Bundesimmobiliengesellschaft mbH
Edin KUSTURA	Österreichische Hochschülerschaft

Die Ausloberin behält sich vor weitere Beraterinnen / Berater beizuziehen.

Die Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes sowie beim Hearing auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit Hauptpreisrichterinnen und Hauptpreisrichter), jedoch ohne Stimmrecht. Die Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichter unterstützen in diesem Fall ausschließlich die jeweilige Hauptpreisrichterin / den jeweiligen Hauptpreisrichter.

Den bei der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes sowie beim Hearing anwesenden Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichter einer Fachpreisrichterin / eines Fachpreisrichters steht eine Vergütung zu.

Die genannten Beraterinnen und Berater des Preisgerichtes können bei allen Sitzungen sowie beim Hearing zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen anwesend sein, jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

B.8.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes

hat am 25. Februar 2020 stattgefunden – das Preisgericht wählte aus seiner Mitte:

Mag.arch. Alfred BERGER	zum Vorsitzenden
Arch DI Heinz PLÖDERL	zum stellvertretenden Vorsitzenden
DI Maximilian PAMMER	zum Schriftführer

B.9 AUSWAHLVERFAHREN

B.9.1 Anzahl der Teilnehmenden an der Wettbewerbsstufe

Es ist vorgesehen, für die Ausarbeitung von Wettbewerbsprojekten 25 Teilnehmende auszuwählen.

B.9.2 Auswahlkriterien

Die Auswahl unter den befugten, zuverlässigen und leistungsfähigen Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt durch qualitative Bewertung von einem Referenzprojekt auf Basis der Bewerberinnen- und Bewerberangaben und der Darstellung des Referenzprojekts.

Besondere Schwerpunkte in der Aufgabenstellung liegen im Bereich „Bauen / Erweitern / Sanieren im Bestand“ sowie im außenräumlichen konzeptionellen Denken und Planen.

Bewertet werden die eingereichten Referenzprojekte (soweit möglich) im Hinblick auf die Bewältigung der Bauaufgabe „JKU Campus – Erweiterung West“ durch folgende, gleich bedeutsame Kriterien

- **Umgang mit bestehenden Gebäuden und Lösungen derer Anforderungen**
- **städtebauliche und architektonische Qualitäten**
- **außenräumliche Qualitäten**
- **funktionelle Qualitäten**
- **ökonomische und ökologische Qualitäten**

16/24

B.9.3 Mindestanforderung an das Referenzprojekt / Darstellung

Die Bewerbung hat ausschließlich auf einem Blatt DIN A1 Hochformat mit der Darstellung von bis zu zwei Referenzen (Hochbau) zu erfolgen, die den Fokus der Aufgabenstellung des Wettbewerbs angemessen als Ganzes reflektiert und die geforderten Projektziele in Konzept und Idee umfassend berücksichtigt.

Bei einem der Projekte muss es sich um einen Neubau, beim anderen um eine Sanierung gehandelt haben. Als Referenzprojekte können sowohl fertiggestellte und realisierte Projekte als auch nicht realisierte Projekte (z.B. Studien, Wettbewerbsbeiträge) genannt werden. Wenn eine Referenz Neubau- und Sanierungsanteile umfasst, ist es ausreichend dieses eine Referenzprojekt darzustellen.

Die Referenzprojekte sind einseitig auf einem Blatt DIN A1 / Hochformat darzustellen und als pdf-Dokument mit dem Formblatt für den Teilnahmeantrag auf der e-Vergabeplattform hochzuladen. Das Blatt wird für die Preisgerichtssitzung von der Auftraggeberin auf 200 g/m² Papier ausgedruckt.

Werden mehrere Blätter mit Projektdarstellungen abgegeben, so werden diese bis auf eines ausgeschieden. Wird auf einem Blatt mehr als zwei Projekte dargestellt, werden die übrigen Projekte abgedeckt. Sowohl das Ausscheiden der Blätter, als auch das Abdecken erfolgt nach Rücksprache mit dem Bewerber / der Bewerberin.

Um die Relevanz der vorgelegten Referenzprojekte im Hinblick auf die Bewältigung der Aufgabenstellung vom Preisgericht beurteilen zu können, haben Bewerbende die Referenzprojekte entsprechend darzustellen. Es liegt im Ermessen der Antragstellerin / des Antragstellers, die Referenzprojekte durch Fotos, Pläne, Schemata, Beschreibungen usw. so darzustellen, dass eine Beurteilung nach den angegebenen qualitativen Kriterien durch das Auswahlgremium möglich ist.

Folgende Projektdaten sind auf dem DIN A1-Blatt jedenfalls anzuführen:

- Nutzungsart des Objektes / des Areals
- Jahr der Fertigstellung / bzw. Zeitraum der Konzeption nicht realisierter Beiträge
- Projektart (z.B. Neubau, Zubau, Sanierung eines Altbestandes)
- Beschreibung der Anforderungen an die Außenraumgestaltung

Weiters sind auf dem DIN A1-Blatt schriftliche Erläuterungen zu formulieren, in denen die Bewerberin / der Bewerber die besonderen Herausforderungen darstellen, die beim eingereichten Referenzprojekt zu lösen waren.

Auf dem DIN A1-Blatt darf der Name der / des Bewerbenden nicht angeführt sein.

B.9.4 Vorgehensweise des Preisgerichts bei der Auswahl

Nach dem Bericht der Vorprüfung über die rechtzeitige Abgabe, das Vorliegen der beruflichen Befugnis und die Vollständigkeit der Teilnahmeanträge erfolgt die Beurteilung der Referenzprojekte durch das Preisgericht entsprechend den oben angeführten Auswahlkriterien.

Das Preisgericht beurteilt in Wertungsdurchgängen die Referenzprojekte nach den Kriterien als Ganzes in Relevanz zur gestellten Wettbewerbsaufgabe, damit die geforderten Projektziele umfassend berücksichtigt und die zugrunde liegenden konzeptionellen Ansätze erfasst werden.

Die Auswahl von Referenzprojekten für den jeweils nächsten Wertungsdurchgang erfolgt durch Abstimmung im Preisgericht gemäß dem jeweiligen Abstimmungsmodus (z.B. einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen). Referenzprojekte, die unter Zugrundelegung der Bewertungskriterien keine Mehrheit bei dieser Abstimmung erreichen, verbleiben nicht in der Bewertung. Diese Wertungsdurchgänge und deren Ergebnisse werden entsprechend dem vom Preisgericht festgelegten Abstimmungsmodus protokolliert (z.B. einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen, etc.).

17/24

Die Projekte der 25 Teilnahmeanträge, deren VerfasserInnen für die Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt werden sowie die Projekte der drei gereichte Nachrücker, werden auf Basis der Auswahlkriterien beschrieben.

Das Resümeeprotokoll der Auswahl Sitzung stellt die Entscheidungsfindung zur Wahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachvollziehbar dar und dokumentiert den Sitzungsablauf, die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sowie die vom Preisgericht formulierten Projektbeschreibungen.

B.9.5 Einladung zum Wettbewerb

Sämtliche Bewerberinnen und Bewerber werden von der Zulassung oder Nicht-Zulassung zum Wettbewerb schriftlich über die e-Vergabeplattform verständigt.

Ausschließlich die nach dem hier beschriebenen Verfahren ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden zum Wettbewerb eingeladen und haben ihre Teilnahme am Wettbewerb zu bestätigen. Sollte eine der ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber von einer Teilnahme am Wettbewerb Abstand nehmen, wird der nächstgereichte Nachrücker zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen. Erst dann werden die Wettbewerbsunterlagen versendet.

C ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

C.1 WETTBEWERBSTEILNEHMERINNEN UND WETTBEWERBS- TEILNEHMER, TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architektinnen und Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architektinnen und Architekten oder einer freiberuflichen Ingenieurkonsultantin / eines Ingenieurkonsultenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträgerinnen / Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers / der Teilnehmerin besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und eine/r der vertretungsbefugten Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein. Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

18/24

Bei einer allfälligen Einladung zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit verpflichten sich die Bewerbenden, die Stufe des Wettbewerbes in derselben Zusammensetzung wie in der Bewerbung zu absolvieren.

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht die Ausscheidung sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen die Verfasserin / der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden von der Auftraggeberin bei der Veröffentlichung angeführt.

Für nichtösterreichische Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 Ziviltechnikergesetz (ZTG) hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist die Dienstleisterin / der Dienstleister verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger (nach Abschluss des Wettbewerbs und vor Beginn des Verhandlungsverfahrens) über Folgendes zu informieren:

- das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen die Dienstleisterin / der Dienstleister angehört,

- die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
- die Umsatzsteueridentifikationsnummer und
- Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

C.2 AUSSCHIEDUNGSGRÜNDE

Die Bewerberinnen und Bewerber haften für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in den Teilnahmeanträgen gemachten Angaben. Falsche Angaben führen zum sofortigen und unwiderruflichen Ausschluss von der Teilnahme.

Im Übrigen siehe Pkt. **Wettbewerbsabwicklung mittels ANKÖ e-Vergabeplattform** .

C.3 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUFTRAGGEBERIN UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER GEWINNERIN / DES GEWINNERS

C.3.1 Vergabe von Leistungen

Die Auftraggeberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts, mit der Gewinnerin / dem Gewinner Verhandlungen gemäß § 37 (1) Z 7 BVergG über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zu führen. Die Auftraggeberin behält sich vor die Gewinnerin / den Gewinner auch mit der Planung einer P&R-Anlage angrenzend an den JKU-Campus zu beauftragen.

Die Planungsleistungen für die einzelnen Projekte werden in Etappen abgerufen. Voraussetzung für die Realisierung einzelner Bauetappen ist die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Universitäten-Immobilienverordnung – Uni - ImmoV: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2018_II_24/BGBLA_2018_II_24.html

Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Empfehlungen des Preisgerichts, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner, die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

Die Übertragung folgender Leistungen gemäß BIG-Standardvertrag (Generalplanung der Teilleistungen, insbesondere Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführung und Details, Leistungsverzeichnisse) ist vorgesehen: Integrierende Gesamtkoordination, Architekturleistungen, Statisch-Konstruktive Bearbeitung, Haustechnikplanungsleistungen, Bauphysikalische Leistungen, Außenanlagenplanung, Leistungen gemäß BauKG, Verkehrsplanung, Sonstige Planerleistungen, etc.

Die Auftraggeberin behält sich in Ausnahmefällen vor, einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben. Die Auftraggeberin behält sich weiters das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Die Auftraggeberin kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sind jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale zu erhalten.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag / Gesamtauftrag besteht nicht.

C.3.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf die Auftraggeberin über.

Die Verfasserin / der Verfasser behält das geistige Eigentum an der eingereichten Wettbewerbsarbeit.

Die Auftraggeberin hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung der Verfasserin / des Verfassers.

Prämierte Wettbewerbsarbeiten sind von der Rückgabe an die Verfasserin / den Verfasser ausgeschlossen.

Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung bei der Verfahrensorganisation angefordert / abgeholt werden. Nicht angeforderte / abgeholte Wettbewerbsarbeiten können von der Auftraggeberin archiviert oder zur freien Verwendung an Organisationen (z. B. Architekturzentrum Wien, Museum für Angewandte Kunst und dgl.) zur Archivierung und allgemeinen sonstigen Verwendung (z. B. Zusammenstellung des Gesamtwerkes, Leistungsschau, etc.) weitergegeben werden oder werden von der Auftraggeberin entsorgt.

C.3.3 Einverständniserklärung

Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes verpflichtet sich mit der Teilnahme am Wettbewerb zur verbindlichen Nennung eines Projektteams im anschließenden Verhandlungsverfahren. Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes erklärt mit der Teilnahme am Wettbewerb ausdrücklich das Einverständnis, auf Aufforderung durch die Auftraggeberin die entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in der Planungsphase bereits im Vorentwurf zu berücksichtigen.

20/24

C.4 ALLGEMEINE RECHTSGRUNDLAGEN UND NACHWEISE

C.4.1 Grundlagen des Verfahrens

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG idgF (<http://www.ris.bka.gv.at>),
- die Bestimmungen des Teil B WOA 2010 des WSA 2010
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit ihrer / seiner Registrierung nimmt jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses durch die Auftraggeberin zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

C.4.2 Rechtsvorschriften, Normen und sonstige (allgemeine) Vorgaben

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z. B. die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien sowie insgesamt der Stand der Technik.

Weiters sind, soweit auf die Bauaufgabe anwendbar, insbesondere das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, allfällig vorliegende Richtlinien der Auftraggeberin und des Nutzers (z. B. ÖISS, etc.) und dergleichen zu beachten.

C.5 WETTBEWERBSSPRACHE

Deutsch.

D VORINFORMATION ZUM WETTBEWERB

D.1 ANONYMITÄT

Der Wettbewerb wird als einstufiger, anonymer Wettbewerb durchgeführt. Teilnehmende haben gegenüber den Mitgliedern des Preisgerichts die Anonymität zu wahren. Die Verfahrensorganisation fungiert als einzige Ansprechstelle im Wettbewerb

D.2 PREISGELD

Die Ausloberin hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten eine Gesamtsumme der Preisgelder von EUR 120.000,- (exkl. USt.) vorgesehen.

1. Rang = Gewinner	EUR	36.000,-
2. Rang	EUR	29.000,-
3. Rang	EUR	22.000,-
3 Anerkennungen je	EUR	11.000,- (jeweils zuzüglich 20 % USt)

Die Rechnungslegung erfolgt an die Adresse der Ausloberin.

D.3 AUSARBEITUNG IN DER WETTBEWERBSSTUFE

In der Wettbewerbsstufe ist von den ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern ein Wettbewerbsprojekt entsprechend der Wettbewerbsauslobung, bestehend aus einem Lageplan, Schnitten, Grundrissen und einem Baumassenmodell auszuarbeiten. Folgende Darstellungen sind vorgesehen:

- Lageplan M 1: 500 (genordet)
- Geschoßgrundrisse M 1: 200 des House of Schools
 - House of Schools M 1:200
 - Parkdeck M 1:500
- Ansichten
 - House of Schools M 1:200
 - Parkdeck M 1:500
- Schnitte
 - House of Schools und Parkdeck M 1: 200
 - Fassadenschnitte und Erläuterung der Materialität der Fassaden (House of Schools und Parkdeck)
- 2 Schaubilder (House of Schools und Parkdeck)
- zur Vermittlung der Ideen können Axonometrien, erläuternde Skizzen, Schemata oder Diagramme verwendet werden.

D.4 BEURTEILUNGSKRITERIEN (GROBEINTEILUNG)

Die Bewertung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgen anhand der nachfolgend angeführten, gleich bedeutsamen Beurteilungskriterien (alphabetisch gereiht):

- Architektonische Kriterien
- Funktionale Kriterien
- Ökonomische, ökologische Kriterien / Nachhaltigkeit
- Städtebauliche Kriterien

D.5 KOSTENBERGRENZE

Seitens der Auftraggeberin sind Nettobaukosten (NBK lt. ÖNORM B 1801-1) in der Gesamthöhe von EUR 50,2 Mio. für die Kostenbereiche 2 bis 4 und 6 für das Projekt und die nachfolgende Verwirklichung der Bauabsicht ermittelt worden und stellen die zwingend einzuhaltende Kostenobergrenze dar. Diese Kostenobergrenze stellt das maximal zur Verfügung stehende Budget für das gegenständliche Projekt dar. Dieses Budget lässt keine Schwankungsbreite nach oben zu – Schwankungsbreiten nach oben sind in der Kostenobergrenze bereits enthalten und eingerechnet.

Im Rahmen des Wettbewerbs sind Teilprojekte im Umfang von rd. EUR 20,0 Mio. im Sinne eines Vorentwurfkonzepts auszuarbeiten. Die Sanierungsmaßnahmen im Keplergebäude, im Juridicum und im Managementgebäude sind nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe. Parkhaus und Außenanlagen sind konzeptionell darzustellen.

23/24

D.6 TERMINZIEL

Im gegenständlichen Projekt soll der Baubeginn der 1. Etappe im Frühjahr 2023 erfolgen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Wettbewerbsarbeit bestätigen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigen ferner, in ihrem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

D.7 EIGNUNGSNACHWEISE

Nachweis der **Befugnis** gemäß § 81 BVergG als **Beilage zum Verfasserbrief**.

Die Nennung und Beibringung der weiteren Eignungsnachweise (Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit, der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit), hat erst im Zuge des dem Wettbewerb folgenden Verhandlungsverfahrens von der WettbewerbsgewinnerIn auf Verlangen der Auftraggeberin zu erfolgen.

D.8 AUSSCHIEDUNGSGRÜNDE

Eine Wettbewerbsarbeit ist vom Preisgericht auszuschneiden

- wegen verspäteter elektronischer Abgabe des Verfasserbriefes
- wegen verspäteter Abgabe der Wettbewerbsarbeit

- bei Vorliegen von Ausscheidungsgründen im Sinne des Teil B der WSA, § 2 / 2 WOA 2010, idgF, wobei in Abänderung zu § 2 / 2a und 2b kein Ausscheiden einer mit Vorarbeiten befassten Teilnehmerin / eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sofern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen. Der guten Ordnung halber wird insbesondere auf den Ausschließungsgrund in § 2 Ziffer 2 lit d) des Teil B WOA 2010 idgF hingewiesen.
- bei Verletzung der Anonymität
- bei Nichteinhaltung wesentlicher Wettbewerbsvorgaben

E DATENSCHUTZ

Die im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des konkreten Ausschreibungsverfahrens erhoben; soweit als Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens der Abschluss eines Vertrages über die Erbringung von Leistungen erfolgt, werden die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Abwicklung samt damit verbundener Themenbereiche wie insbesondere Verrechnung des abgeschlossenen Vertrages verwendet. Verantwortlicher für die Verarbeitung dieser Daten ist die in der Ausschreibung genannte Auftraggeberin.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur im minimal erforderlichen Umfang in Übereinstimmung mit Art 6 Abs 1 DSGVO, insbesondere an verbundene Unternehmen zu Zwecken der Vertragsabwicklung. Nähere Informationen zum Datenschutz ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der in dieser Ausschreibung genannten Auftraggeberin. In dieser Datenschutzerklärung sind sämtliche erforderliche Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den Rechten des Auftragnehmers angeführt. Diese Datenschutzerklärung in der jeweils aktuellen Fassung kann unter <https://www.big.at/datenschutz/> bzw. <https://www.aren.at/datenschutz/> eingesehen werden.

24/24

F BEILAGEN

Beilage D110 Wettbewerbsgebiet

Beilage D500 Formblätter für den Teilnahmeantrag